

# Bildungsausschuss

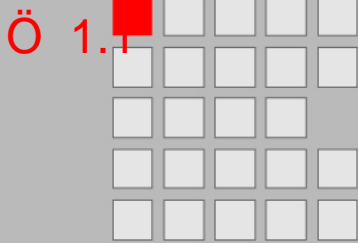
Sitzung am Donnerstag, 23.04.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 1.1.  | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge<br><b>Tischauflage - Anlage 4:</b><br><b>Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD-Fraktion</b><br><b>"Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze"</b> | 40/037/2015<br>Kenntnisnahme |
| 11.1. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über<br>Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht<br><b>Tischauflage</b>  | 40/039/2015<br>Gutachten     |



## Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.03.2015**  
Antragsnr.: **055/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV/40**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag Ertüchtigung bestehender Verkehrsübungsplätze**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Fahrradverkehr kommt in Erlangen eine große Bedeutung zu. Deshalb ist für uns die Fahrradausbildung in den vierten Klassen durch die Jugendverkehrsschule ein wichtiger Aspekt, Kindern eine sichere Teilnahme am Verkehr mit ihrem Fahrrad zu ermöglichen.

Leider weisen viele Verkehrsübungsplätze an Schulen zurzeit Mängel auf. Daher fährt ein Großteil der vierten Klassen momentan mit dem Bus nach Dechsendorf, um dort die Fahrradausbildung durchzuführen. Dadurch geht wertvolle Unterrichtszeit verloren. Zudem ist es bei der Beschulung auf dem eigenen Schulgelände möglich, dass die Kinder die Fahrrad-ausbildung und –prüfung mit dem eigenen Fahrrad und nicht auf einem Leihfahrrad der Jugendverkehrsschule absolvieren. Das gibt zusätzliche Sicherheit im Erlernen wichtiger Verkehrsregeln, die Gewöhnung an ein fremdes Fahrrad entfällt.

Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Sandra Radue  
Sprecherin für Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
26.03.2015

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/039/2015

### Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 30, ESTW

## I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht in der vorliegenden Form – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen nach Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken – gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken zu unterzeichnen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In seiner Sitzung am 23.10.2014 hat der Stadtrat die Sanierung des Freibads West und den Neubau eines Hallenbades beschlossen.

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West ist der Bauherrenwechsel von Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgesehen. Um dennoch die Nutzung des Bades für den Schulsport sicherzustellen und die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten, ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vereinbarung wurde durch Amt 30 erstellt und ist in der vorliegenden Form mit den Erlanger Stadtwerken abgestimmt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.755.000,- €	bei IPNr.: 424.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.000.000,- €	bei Sachkonto: 424.401ES

(FAG-Förderbetrag der Regierung v. Mfr. erst in Folgejahren zu erwarten!)

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.870  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Vereinbarung über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Vereinbarung**

zwischen

Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

Rathausplatz 1,

91052 Erlangen

USt-ID DE132508079

- nachfolgend "Stadt" -

und

Erlanger Stadtwerke AG,

vertreten durch den Vorstand,

Äußere Brucker Straße 33,

91052 Erlangen

USt-ID DE132490623

- nachfolgend "ESTW" –

- zusammen nachfolgend "Vertragspartner" –

## **Präambel**

Die ESTW beabsichtigen, das derzeit im Eigentum der Stadt befindliche Freibad West als Erbpachtnnehmerin zu sanieren und auf diesem Grundstück zudem ein Hallenbad zu errichten, das unter anderem dem Schulsport dienen soll. Die Stadt gewährt hierzu einen Baukostenzuschuss. Der nachfolgende Vertrag soll die Modalitäten dieser Zuschussgewährung regeln.

## **§ 1**

### **Baukostenzuschuss**

1.1 Die Stadt gewährt den ESTW für den Neubau des Hallenbads West einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5,755 Mio. Euro, der in Teilbeträgen zu folgenden Zeitpunkten an die ESTW zur Auszahlung kommt:

- (1) 2,8 Mio. Euro zum 1. Juli 2015,
- (2) 2,955 Mio. Euro zum 1. Juli 2016.

Die o.g. Beträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.2 Die Stadt beantragt zum Baukostenzuschuss staatliche Zuwendungen für Schulschwimmstätten gemäß Art. 10 FAG i. V. m. Art. 44, 23 BayHO. Die von der Regierung von Mittelfranken hierzu im Bewilligungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen sind für die ESTW bindend, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), welche als Anlage Bestandteil dieses Vertrages sind. Die ESTW verpflichten sich, die Stadt bei der Einhaltung dieser Nebenbestimmungen bestmöglich zu unterstützen. Im Falle einer Erstattung der Zuwendung nach Ziff. 8 ANBest-K durch die Stadt an den Zuschussgeber ist der Baukostenzuschuss in entsprechender Höhe von den ESTW an die Stadt zurückzuzahlen.

1.3 Der Baukostenzuschuss dient ausschließlich dazu, das Hallenbad West in der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form zu bauen, um zukünftig wieder dauerhaft

einen ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und störungsfreien sowie auch den aktuellen Vorschriften entsprechenden und barrierefreien Bäder- und Schulschwimmbetrieb zu ermöglichen.

1.4 Mit dem Bau des Hallenbads West darf erst nach Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Dazu zählt bereits die Erteilung der entsprechenden Aufträge.

## **§ 2 Nutzungsrecht**

2.1 Zur Sicherstellung einer staatlichen Zuweisung gemäß Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes steht der Stadt ein Nutzungsrecht für das 25m-Schwimmbecken (2 ÜE) sowie das Lehrschwimmbecken (1ÜE) des Hallenbades West, für dessen Errichtung der Baukostenzuschuss gemäß § 1 zu verwenden ist, an den Wochentagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr für den schulischen Schwimmunterricht für die Zweckbindungsdauer von 25 Jahren zu. Soweit und solange das 25m-Schwimmbecken und das Lehrschwimmbecken in den genannten Zeiten nicht für den schulischen Schwimmunterricht genutzt werden, stehen diese den ESTW zur freien Verfügung.

2.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Nutzungsvertrag für das Hallenbad auszugestalten. Hierbei verpflichtet sich die Stadt bereits jetzt, die laufenden Kosten des Betriebes anteilig zu tragen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt zeitgleich mit dem Erbpachtvertrag über das Grundstück des Freibads West in Kraft.

-----  
Stadt

-----  
ESTW

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Anlage 4_ Tischauflage_055_2015_SPD_Ertuechtigung bestehender Verkehrs2	
TOP Ö 11.1 Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Bauko	
Beschlussvorlage 40/039/2015	3
2015-04-15_Nutzungsvereinbarung (Entwurf) 40/039/2015	5
Inhaltsverzeichnis	7